# Spielerisch durch den Advent

### DAP Adventsspiel mit Pädia

Nehmen Sie noch bis zum 24. Dezember am DAP Adventsspiel teil und testen Sie auch in diesem Jahr Ihr Fachwissen zu den bewährten Produkten von Pädia.

### Pädia im DAP Adventsspiel

Die Wartezeit bis Weihnachten spielerisch verkürzen und gleichzeitig Wissen für die Beratung in der Apotheke auffrischen? Das geht noch bis zum 24. Dezember mit dem DAP Adventsspiel zu Pädia. Öffnen Sie jeden Tag ein Türchen und beantworten Sie eine Frage zu verschiedensten Themen wie z. B. dem Pädia-Portfolio und den Fortbildungsmöglichkeiten der PädiaAkademie. Pro richtig beantworteter Frage erhält jeder Teilnehmer 5 DAPs-Punkte. Unter allen Teilnehmern, die vom 1. bis zum 24. Dezember jeden Tag mitgemacht und dabei mindestens eine Frage richtig beantwortet haben, werden 3 x 10.000 DAPs-Punkte (im Wert von je 100 €) verlost.



#### So können Sie teilnehmen:

- Auf dem DeutschenApothekenPortal einloggen
- Täglich ein Türchen öffnen und die Frage beantworten
- · Mit etwas Glück gewinnen



Zum DAP Adventsspiel mit Pädia:

www.DAPdialog.de/7836

# Neue DAP Arbeitshilfe für PTA

## Übersicht über akkreditierte Fortbildungsangebote

LA I Das selbstständige Ausführen pharmazeutischer Tätigkeiten und damit das Arbeiten "unter Verantwortung" erfordert seit Inkrafttreten des PTA-Reformgesetzes im Januar 2023 gemäß § 3 Abs. 5b Nr. 1b der Apothekenbetriebsordnung unter anderem, dass PTA über ein gültiges Fortbildungszertifikat einer Apothekerkammer verfügen.

Hier möchte DAP unterstützen: Die neue DAP Arbeitshilfe bietet eine Übersicht über die verschiedenen Institutionen und Unternehmen, die akkreditierte Fortbildungen für PTA anbieten. Auf der Arbeitshilfe sind außerdem die Art der Fortbildungsangebote sowie die Verlinkungen zum jeweiligen Angebot aufgeführt.

### Anforderungen und Beantragung

Um das Fortbildungszertifikat zu erhalten, müssen innerhalb von drei Jahren mindestens 100 Fortbildungspunkte gesammelt werden. Sobald genügend Punkte im vorgegebenen Zeitraum erreicht wurden, ist es notwendig, das Zertifikat bei der jeweiligen Landesapothekerkammer zu beantragen. Hierfür sollten die Dokumentationsbögen der zuständigen Kammer verwendet werden, welche auf den entsprechenden Internetseiten verfügbar sind. Diese Bögen müssen ausgefüllt und gemeinsam mit den Kopien der Teilnahmebescheinigungen eingereicht werden. Nachdem die Kammer die Unterlagen überprüft hat, wird das Fortbildungszertifikat ausgestellt.

Gut zu wissen: Die zuständige Kammer ist diejenige des Ortes, an dem man arbeitet. Bei PTA, die in keinem Beschäftigungsverhältnis stehen, ist der Wohnsitz ausschlaggebend.



Hier geht's zur neuen DAP Arbeitshilfe:

www.DAPdialog.de/7848